

Nr. 460

06.03.2015

21. Jahrgang

Nummer			Seite
13/2015	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2015	2419
14/2015	Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2014	2420

13/2015 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2015

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung sind Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh hat mit dem Stichtag 01.01.2015 Bodenrichtwerte neu beschlossen. Die Bodenrichtwerte für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, Bauteil 5, 2.Obergeschoss, Zimmer 565, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss zu erhalten.

Dieses ist beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und über das Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.borisplus.nrw.de

Gütersloh, den 04.03.2015

Landes-
siegel

gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

14/2015 Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2014

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt keine operative Tätigkeit aus.

Die Verbandsversammlung der VHS Reckenberg-Ems hat am 09.12.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.07.2014 angenommen und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von EUR 1.287.989,17 wird auf die Zweckverbandsmitgliedskommunen verteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Bürozeiten bei der VHS, Kirchplatz 2 in Wiedenbrück, zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde am 26.02.2015 der VHS zugestellt und lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdi-

gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.02.2015
GPA NRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW S. 644; 2005 S. 15) zuletzt geändert 05.08.2009 (GV NRW 2009 S. 438) wird der Jahresabschluss des Zweckverbands VHS Reckenberg-Ems für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.02.2015
Theo Mettenborg
- Vorstandsvorsteher -

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013/2014 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren ermittelt. Für die Abzinsung wurde ein Rechnungszins von 3,05 % bis 3,15 % bei einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Besoldungssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2013/2014 valutiert in Höhe von TEUR 1.288 (Vorjahr TEUR 1.014).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 134) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält ausschließlich Zinsaufwendungen (TEUR 4) aus der Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2013/2014 beläuft sich auf EUR 273.508,94 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Herzebrock-Clarholz. Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. LW	Eigenkapital in Tsd. LW
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	25	-72
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	25	5

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg zusammen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr EUR 5.000.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems beschäftigte im Berichtszeitraum zwei Beamte im Altersteilzeit-Blockmodell mit Beginn der Freistellungsphase am 01.01.2013 und 01.08.2013. Zwei weitere Beamte befinden sich im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 10. November 2014

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsteher -

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014

	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.399,19	900,40
2. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-65.351,49	-94.965,70
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-205.587,69	-97.493,93
- davon für Altersversorgung: EUR 205.587,69 (Vorjahr: 97.493,93)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.431,27	-3.800,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.185,00	0,00
- davon von verbundenen Unternehmen: EUR 5.185,00 (Vorjahr: 0,00)		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.722,68</u>	<u>-7.000,00</u>
6. Jahresfehlbetrag	-273.508,94	-202.359,23
7. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitgliedern	<u>273.508,94</u>	<u>202.359,23</u>
8. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



ZWECKVERRAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Bilanz zum 31. Juli 2014

	31.07.2014 EUR	31.07.2013 EUR
A K T I V A		
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.705,20	27.306,01
	129.212,79	126.813,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.287.989,17	1.014.480,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.147.978,37	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.141,21	1.298.564,47
	2.439.108,75	2.313.044,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.449,48	9.312,83
	2.578.771,02	2.449.171,13
P A S S I V A		
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.439.300,00	2.293.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	139.000,00	155.400,00
	2.578.300,00	2.448.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465,72	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit	0,00	471,13
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5,30	0,00
	471,02	471,13
	2.578.771,02	2.449.171,13

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMIS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Juli 2014

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>		<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Bestand 01.08.2013 EUR	Zugang 2013/2014 EUR	Bestand 31.07.2014 EUR	Bestand 01.08.2013 EUR	Zugang 2013/2014 EUR	Abgang 2013/2014 EUR	Bestand 31.07.2014 EUR	Bestand 31.07.2013 EUR
<u>Finanzanlagen</u>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	99.507,59	0,00	0,00	0,00	99.507,59	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.306,01	2.399,19	29.705,20	0,00	0,00	0,00	29.705,20	27.306,01
Gesamt	126.813,60	2.399,19	129.212,79	0,00	0,00	0,00	129.212,79	126.813,60